

Kurzbericht



Ferien für Alle – Bungalow

Ferien für Alle – Bungalow

Anschrift

Sperlingstr. 18
26553 Dornum

Kontaktdaten

Tel.: 0172 6958333
E-Mail: info@ferien-fuer-alle.net
Web: www.ferien-fuer-alle.net

Prüfergebnis

Der **Reisen für Alle – Bungalow** wurde am 10. Januar 2019 durch einen zertifizierten Erheber evaluiert und durch die Prüfstelle mit dem Zertifikat

„Barrierefreiheit geprüft“

teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung



ausgezeichnet und darf das Kennzeichen von **Mai 2019 bis April 2022** führen.

Darüber hinaus liegen **detaillierte Informationen** vor für:

Rollstuhlfahrer

Menschen mit Hörbehinderung

Gehörlose Menschen

Menschen mit Sehbehinderung

Blinde Menschen

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Allergiker und Menschen mit Lebensmittelunverträglichkeiten



Alle mit dem System „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung des Betriebs.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter des Betriebes hat an einer **Schulung** zum Thema **„Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal“** teilgenommen.

Die Qualitätskriterien für die jeweilige Kennzeichnung finden Sie unter www.reisen-fuer-alle.de.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung **„Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung“**.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Zur Ferienwohnung gehört ein Parkplatz.
- Der Parkplatz ist leicht begeh- und befahrbar.
- Der Weg vom Parkplatz zum Eingang ist 3 m lang. Er ist leicht begeh- und befahrbar und hat eine maximale Längsneigung von 12 % über eine Strecke von 1 m.
- Das Objekt ist stufenlos zugänglich über den Haupteingang (Türschwelle von 1 cm Höhe).
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos/ebenerdig zugänglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 90 cm breit.
- Der Esstisch ist nicht unterfahrbar (Maximalhöhe 80 cm, Unterfahrbarkeit in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von 30 cm).
- Die Arbeitsfläche in der Küche, die Spüle und der Herd sind nicht unterfahrbar.



- Angebotene Hilfsmittel: höhenverstellbares Pflegebett (betriebseigen)

Schlafzimmer 1 (Doppelzimmer, Erdgeschoss)

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor wesentlichen, feststehenden Einrichtungsgegenständen (z.B. Schrank) 335 cm x 88 cm;
links neben dem Bett 65 cm x 160 cm;
rechts neben dem Bett 83 cm x 160 cm.
- Das Bett ist unterfahrbar.
- Das Bett ist 51 cm hoch.
- Ein Pflegebett ist nicht vorhanden.

Schlafzimmer 2 (Einzelzimmer mit Pflegebett, Erdgeschoss)

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor wesentlichen, feststehenden Einrichtungsgegenständen (z.B. Schrank) 277 cm x 183 cm;
rechts neben dem Bett 178 cm x 215 cm;
links steht das Bett an der Wand.
- Das Bett ist unterfahrbar.
- Das Bett ist 91 cm hoch.
- Ein Pflegebett ist vorhanden.
- Die Tür öffnet nach innen, beeinflusst aber die Bewegungsflächen vor WC und Waschbecken nicht.
- Die Bewegungsflächen im Bad betragen:
vor/hinter der Tür mindestens 150 cm x 150 cm;
vor dem WC und dem Waschbecken mindestens 150 cm x 150 cm;
links neben dem WC 30 cm x 71 cm und rechts neben dem WC 69 cm x 71 cm.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Die Haltegriffe sind hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Die Dusche ist stufenlos zugänglich.
- Die Bewegungsfläche in der Dusche beträgt 150 cm x 150 cm.
- Es ist ein Duschsitz vorhanden oder kann bei Bedarf bereitgestellt werden.
- Es sind waagerechte Haltegriffe in der Dusche vorhanden.



- Es ist kein Alarmauslöser (Schnur, Knopf) vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm.
- Es gibt keine induktive Höranlage.

Schlafzimmer 1 und 2 (Doppelzimmer/Einzelzimmer)

- Es ist mindestens eine frei verfügbare Steckdose in der Nähe des Bettes vorhanden.
- Das Klingeln oder Anklopfen an die Zimmertür wird nicht durch ein Blinksignal angezeigt, welches in allen Räumen wahrgenommen werden kann.
- Es gibt für gehörlose Menschen keine technische Möglichkeit, mit dem Servicepersonal zu kommunizieren.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen nicht mitgebracht werden.
- Außenwege haben eine visuell kontrastreiche und taktil erfassbare Gehwegbegrenzung.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet und durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.



- Es sind keine visuell kontrastreichen oder taktil erfassbaren Bodenindikatoren vorhanden.
- Die Gehbahnen in Fluren/Wegen/Gängen sind im gesamten Betrieb visuell kontrastreich zur Umgebung abgesetzt.
- Die Gehbahnen in Fluren/Wegen/Gängen sind visuell kontrastreich zur Umgebung abgesetzt.
- Die Gehbahnen in Fluren/Wegen/Gängen sind überwiegend mit taktil erfassbaren Markierungen gekennzeichnet oder die Wände oder andere bauliche Elemente können überwiegend zur Orientierung genutzt werden.
- Es sind keine Hindernisse, z. B. in den Weg/Raum ragende Gegenstände, vorhanden.
- Es sind keine Karussell- oder Rotationstüren vorhanden.
- Die Bedienelemente sind visuell kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar.
- Informationen sind nicht in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.

Informationen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo des Betriebes/der Einrichtung sind von außen klar erkennbar.
- Die Ziele der Wege sind immer in Sichtweite.
- Es ist kein farbliches oder bildhaftes Leitsystem vorhanden.
- Es gibt keine Informationen in leichter Sprache.
- Informationen sind nicht mit Piktogrammen oder Bildern dargestellt.